

KONFERENZ:

**WIRD ES JETZT TEUER? –
MD-EINZELFALLPRÜFUNGEN
2022**

**PRÜFQUOTEN, AUFSCHLAGSZAHLUNGEN,
ERÖRTERUNGSVERFAHREN UND DIE NEUE PRÜFV**

SCHWERPUNKTE:



- Prüfquoten und Strafzahlungen: ein komplexeres System als gedacht!
- Neue Prüfstrategien der Krankenkassen und Handlungsoptionen für Krankenhäuser
- Auswirkungen des zukünftigen Verbots der Rechnungskorrektur
- Fallstricke und wichtige Vorbereitungen auf die einzelfallbezogenen Erörterungsverfahren
- Bedeutung des Aufrechnungsverbots für die Krankenkassen
- Neue Streitfelder: Womit werden sich bald die Gerichte beschäftigen?
- Fünf nach zwölf: Welche Maßnahmen müssen Krankenhäuser nun zügig umsetzen?



**JETZT ZUR
KONFERENZ
ANMELDEN!**

23.11.21 | 9.30 - 17.15 Uhr

Sicheres
Hygienekonzept!





Dr. med. Wolfgang Fiori

LEITUNG/REFERENT:

Dr. med. Wolfgang Fiori

Geschäftsführender Partner, Roeder & Partner - Ärzte PartG, Senden



Achim Beißel



Dr. med. Dirk Laufer



Friedrich W. Mohr

REFERENTEN:

Achim Beißel

Bereichsleiter Stationäre Versorgung,
BIG direkt gesund, Dortmund

Dr. med. Dirk Laufer

Abteilungsleiter Medizin-Controlling, Kaufmännische
Direktion, Stabsstelle Zentrales Controlling,
Universitätsklinikum Bonn, Bonn

Friedrich W. Mohr

Fachanwalt für Medizinrecht,
Kanzlei für Medizinrecht, Mainz

ZIELSETZUNG:

2022 kann sich die Quote der zulässigen Einzelfallprüfungen erstmalig von Krankenhaus zu Krankenhaus unterscheiden. Hinzu kommen Strafzahlungen („Aufschläge“). Prüfquoten und Aufschlagshöhen können sich vierteljährlich ändern. **Was können und dürfen Krankenhäuser unternehmen, um das Volumen der Fallprüfungen niedrig zu halten und hohe Strafzahlungen zu vermeiden?** Welchen Einfluss können Aktivitäten des Medizincontrollings auf das Budget und die Zukunftsstrategie des Krankenhauses haben? **Welche Streitfragen sind zu erwarten und welche Rechtsmittel gibt es für ein Krankenhaus?**

Der Einfluss der Prüfquoten und Strafzahlungen auf das „Abrechnungsverhalten“ der Krankenhäuser dürfte begrenzt sein. Relevanter könnten die Anreize des MDK-Reformgesetzes jedoch für das Prüfverhalten der Krankenkassen werden. **Welche Fälle werden Krankenkassen zukünftig prüfen? Nimmt auch das komplexe System der Strafzahlungen einen Einfluss auf die Auswahl? Ein Vertreter einer Krankenkasse gibt uns einen Einblick in die eigenen Vorbereitungen.**

Mit der **neuen Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfVV)** gelten ab 2022 auch etwas andere Spielregeln. Durch ein weitgehendes Verbot der Korrektur von Schlussrechnungen haben der Gesetzgeber und die Schiedsstelle bewusst den Anspruch an eine korrekte Abrechnung einem strafferen Prüfverfahren geopfert. Dies zeigt sich auch an der Einführung und Umsetzung des **neuen Erörterungsverfahrens**. Die Durchsetzung auch von sachlich berechtigten Forderungen in einem möglichen späteren Klageverfahren wird zunehmend schwieriger. **Wie Risiken reduziert werden und welche Maßnahmen erfolgversprechend sein könnten, wollen wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren.**

Die Konferenz findet in Präsenz statt, um Ihnen den **direkten Austausch mit den Referenten** sowie **individuelle Fragen** zu ermöglichen. **Optional können die Vorträge und Diskussionen auch online verfolgt werden.**

TEILNAHME:

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Die Konferenz richtet sich an alle, die in die MD-Einzelfallprüfungen involviert sind.

PROGRAMM:

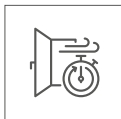
9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Dr. med. Wolfgang Fiori Vorstellung des MDK-Reformgesetzes und Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Maßnahmen des Gesetzgebers • Das System der Prüfquoten und Aufschlagszahlungen, GKV-Statistik • Neuerungen in der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfV) und Erörterungsverfahren
10.45 Uhr	<i>Diskussion</i>
11.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11.30 Uhr	Friedrich W. Mohr Rechtliche Perspektive auf Prüfquoten, Aufschläge und die neue PrüfV <ul style="list-style-type: none"> • Ab wann und für welche Fälle gelten die Regelungen? • Vorgehen bei Unstimmigkeiten in der GKV-Statistik • Wenn der MDK unzulässige Prüfungen nicht ablehnt • Umgang mit fehlerhaften MDK-Gutachten und problematischen Gutachtern • Was ist ein „begründeter Verdacht einer systematisch überhöhten Abrechnung“ und mögliche Interpretationen weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe? • Wie bemisst sich die Höhe des ursprünglichen und des geminderten Abrechnungsbetrags? • Präklusionswirkung nicht versandter Unterlagen und der einzelfallbezogenen Erörterung • Wenn die Krankenkassen bereits initial nicht vollständig zahlen will • Fiktiv-wirtschaftliches Abrechnen zu Vermeidung hoher Prüfquoten und Aufschläge
12.30 Uhr	<i>Diskussion</i>
13.00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
14.00 Uhr	Achim Beißel Umgang der Krankenkassen mit dem MDK-Reformgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Wie erfolgt zukünftig die Fallauswahl für die Fallprüfungen? • Spielt das Quartal eine Rolle? • Interpretation ungeklärter Regelungen durch einen Kostenträger • Gemeinsame Strategien oder Wettbewerb der Kostenträger? • Welche Rolle spielen andere Prüfverfahren und sozialmedizinischen Fallberatungen? • Nutzung von Falldialog und einzelfallbezogene Erörterung • PrüfV: Verbot der Aufrechnung und Rechnungsrekorrktur in der Praxis
15.00 Uhr	<i>Diskussion</i>
15.15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15.45 Uhr	Dr. med. Dirk Laufer Vorbereitungen und Umgang eines Krankenhauses mit den Neuerungen <ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten und Fristen sollten regelhaft erfasst und überwacht werden? • Prüfung der Dokumentation und Abrechnung bei unabänderlichen Schlussrechnungen • Umgang mit ambulanten Potenzial und Kurzliegern • Ist das Einholen von Kostenübernahmeerklärungen eine Lösung? • Umgang mit grundlegendem Dissens mit dem MDK • Steuerung des Personaleinsatzes • Sollten krankenhauserneuerung Steuerungsmechanismen angepasst werden? • Berechnung eines möglichen Verlustes über Sanktionszahlungen • Einfluss der Prüfquoten, Aufschläge, der neuen PrüfV sowie weiterer Neuerungen auf das Budget und die strategische Planung eines Krankenhauses • Vorbereitung auf den elektronischen Unterlagenversand und das Erörterungsverfahren • Jammern oder klagen?
16.45 Uhr	<i>Abschlussdiskussion</i>
ca. 17.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

PREIS:
990,- Euro
zzgl. MwSt.

UNSER SEMINAR-HYGIENEKONZEPT:



Abstand:
Unsere Seminarräume sind so gestaltet, dass der empfohlene Mindestsicherheitsabstand (1,5 Meter) gegenüber anderen Personen eingehalten wird.



Seminarräume:
Die Seminarräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.

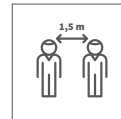


Reinigung:
Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



Desinfektion:
Es stehen ausreichend Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer:



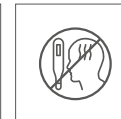
Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen auch in Pausen eingehalten werden muss.



Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes.



Verzichten Sie auf Seminarteilnahme, falls Sie Krankheitssymptome oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.

WIRD ES JETZT TEUER? - MD-EINZELFALLPRÜFUNGEN 2022

PRÜFQUOTEN, AUFSCHLAGSZAHLUNGEN, ERÖRTERUNGSVERFAHREN UND DIE NEUE PRÜFVV

23.11.2021
9.30 - 17.15 Uhr

INFORMATION

Gebühr	990,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Online-Anmeldung über das Anmeldeformular unter https://www.zeno24.de/veranstaltung/einzelfallpruefungen-2022/ € 750,00 zzgl. 19 % MwSt. Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution € 2.450,- zzgl. 19 % MwSt. Gruppenpackage Online-Teilnahme für max. 10 Personen eines Unternehmens € 4.850,- zzgl. 19 % MwSt. Company-Flatrate Online-Teilnahme für max. 40 Personen eines Unternehmens Auf Anmeldungen, die via Fax oder Post eingehen, erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der (Online-)Konferenz, Tagungsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen auch Mittagessen, Pausen- und Konferenzgetränke, Snacks.
Konferenz-Nr.	Z2111-02

ANMELDUNG

- Teilnahme Company-Flatrate (10) Company-Flatrate (40)

Konferenzen,
zu denen Sie sich
auch online zu-
schalten können.



LIVE-STREAM

Vorname/Name _____

Position _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

- Ich bin damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können **online, per Fax oder per E-Mail** erfolgen.
www.zeno24.de, Telefax: +49 (0) 228/266 896 99, E-Mail: info@zeno24.de

Anmeldungen können per Fax, per E-Mail, über die Web-Maske auf zeno24.de oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. gesetzliche MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Es gilt der Posteingang. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Es gelten die AGB.

VERANSTALTER: ZENO GmbH · c/o TUTOOLIO GmbH · Bonngasse 10 · 53111 Bonn
Telefon: +49 (0) 228/266 896 31 · Telefax: +49 (0) 228/266 896 99
E-Mail: info@zeno24.de · www.zeno24.de

ZENO